

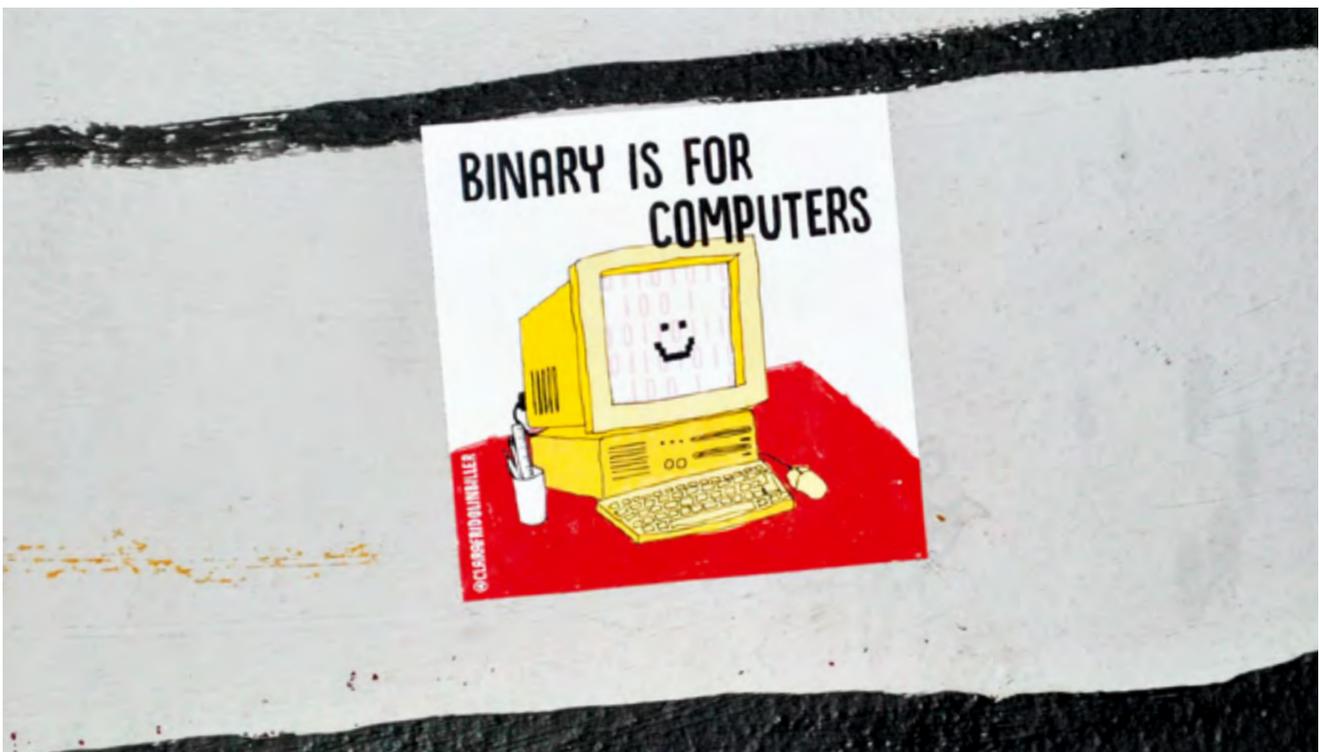
KIRSTEN RABE

„Ich mache einen Entwurf von ihm und Sorge, dass er ihm ähnlich wird.“

Kosmetische Operationen bei angeborenen Varianten der körperlichen Geschlechtsmerkmale.

Unterrichtsbausteine zu einer medizinethischen Anfrage für die Jahrgänge 10-13

Materialien zum Pelikan 2/2020



© Delia Giandei / Unsplash

M 1 NICHT MANN, NICHT FRAU, SONDERN MENSCH

CORNELIA ACHENBACH

NICHT MANN, NICHT FRAU, SONDERN MENSCH. FRÜHER*E STUDENT*IN DER UNI OSNABRÜCK LEBT OFFEN ALS NICHT-BINÄRE PERSON

Neue Osnabrücker Zeitung vom 19.04.2020

Osnabrück. Seit 2013 lebt René_Rain Hornstein, ehemalige*r Referent*in für Hochschulpolitik des AStA der Uni Osnabrück, offen als nicht binäre Person, also als eine Person jenseits der Einteilung „männlich“ oder „weiblich“. René_Rain Hornstein wünscht sich daher statt der Pronomen „sie“ oder „er“ die Alternative „em“. Ein Interview über Respekt, Anfeindungen und die große Herausforderung Sprache.

René_Rain Hornstein, ich habe meine Interviewfrage per E-Mail gestellt und bin schon bei der Anrede gescheitert – bei einer nicht-binären Person kann ich nicht „sehr geehrter Herr“ oder „sehr geehrte Frau“ schreiben. Welche Anrede wäre denn richtig gewesen?

Ganz einfach wäre eigentlich „Guten Tag“ und dazu den Vor- und Nachnamen. Es ginge auch „sehr geehrte*r“ und dazu den Namen. Ich fände auch ein einfaches „Hallo“ völlig in Ordnung. Wenn ich Vorträge halte und es geht um das Thema Anrede, dann rate ich auch dazu, bei der Ansprache einer größeren Gruppe einfach die Abteilung oder das Team zu benennen: „Liebes Team der Soundso-Abteilung“ zum Beispiel. Ich finde es allerdings sehr bedauerlich, dass es von Ihnen als so anstrengend empfunden wird, für mich eine Anrede zu finden.

Bedauerlich? Ist es nicht vielmehr ein Zeichen von Respekt, wenn man versucht, alles richtig zu machen? Vermutlich sind Ihre Gesprächspartner oder generell Menschen, die Sie neu kennenlernen, verunsichert?

Ja, natürlich wertschätze ich diese respektvolle Zugewandtheit. Ich würde mir wünschen, dass es mit fortschreitender Übung nicht mehr als so anstrengend empfunden wird, sich geschlechtlich inklusiv auszudrücken. Verunsichert sind alle, denen das neu ist. Verunsicherung ist wohl eine der Hauptreaktionen auf mich als nicht-binäre Person – Verunsicherung und eine massive Abwehr, die in Aggression umschlagen kann.

Wie sieht diese Aggression aus?

Ach ... Das geht über „Du bist doch ein Mann, das kann ich doch sehen“, über eine generelle Psychopathologisierung hin zu Beleidigungen und körperlicher Gewalt. Es wird mir gesagt, dass andere mein Geschlecht doch sehen können – dabei behaupte ich ja nicht einmal selbst, mein körperliches Geschlecht bestimmen zu können. Ich kann zwar meinen Körper beschreiben, aber um mein körperliches Geschlecht zu bestimmen, bräuchte es so viele medizinische Tests – und ich bin mir sicher, dass viele von ihrem eigenen Ergebnis überrascht wären. Hormonelle Strukturen, Keimdrüsen und so weiter – nein, ein binäres Schema trägt auf biologischer Ebene gar nicht.

Wie ist es, wenn Sie jemanden neu kennenlernen? Sagen Sie dann direkt, dass Sie nicht-binär sind und gerne mit bestimmten Pronomen angesprochen werden wollen? Und fragen Sie auch ihr Gegenüber nach dessen Pronomenwunsch?

Wenn ich mich jemandem vorstelle, dann versuche ich zunächst einzuschätzen, wie gefährlich es ist, mich mit meinem Pronomenwunsch und meiner nicht-binären Identität zu outen.

Gefährlich?

Nun, es gibt Seiten im Internet, die mich verunglimpfen, mein Umfeld hat Mord- und Vergewaltigungsdrohungen erhalten, ich selbst bekomme ab und an Hassmails. Als ich 2015 für den Vorstand des Bundesverband Trans* kandidiert habe, habe ich viele Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um mich und mein Umfeld zu schützen – das ist Teil meines Alltags.

Sie leben seit 2013 offen als nicht-binäre Person. Wie hat ihr Umfeld darauf reagiert? Waren Freundinnen und Familie überrascht?

Nun, ich habe früher schon als Drag Queen performt und entsprechende künstlerische Ausstellungen gemacht, insofern waren sie vielleicht nicht überrascht – aber gerade die sprachliche Umgewöhnung hat viele überfordert. Es gab dann auch erstmal „Entfreundungswochen“ auf Facebook. Generell kann ich aber sagen, dass mein Outing ein guter „Arschlochtest“ war – ich habe zwar einen Teil meines Umfelds verloren und viele harte Abwehrreaktionen erlebt, aber die Freund*innen, die mir geblieben sind, sind es entsprechend wert.

Sie haben 2017 an der Universität Osnabrück Ihr Studium der Psychologie abgeschlossen und lebten anschließend unter anderem in Berlin und Paris. Sind die Menschen in Großstädten offener gegenüber fluiden Geschlechtsidentitäten?

Nein! Es heißt zwar immer, Berlin sei eine gewaltfreie Ausnahme, aber das stimmt nicht, dazu gibt es sogar wissenschaftliche Arbeiten, zum Beispiel von Jin Haritaworn oder Gabriele Dietze. Je weiblicher ich aussehe und mich kleide, desto stärker wurde ich angefeindet. Wo ich mich hingegen sehr wohl fühle, war Kopenhagen. Ich war dort auf einer Konferenz – ich bin noch nie so wenig angestarrt worden wie dort. Auch in einem Bus mit einer Schulklasse – für mich etwas, vor dem ich mich fürchte – wurde ich so respektvoll behandelt.

Noch einmal zurück zur Sprache: Sie beraten unter anderem Firmen und klären über das Thema Transfeindlichkeit auf. Können Sie ein Beispiel aus der Praxis nennen?

Gerne. Ein Versandhaus möchte beispielsweise einen Kund*innenaccount einrichten, für den Kund*innen angeben müssen, ob sie männlich oder weiblich sind. Das ist einfach völlig unterkomplex gefragt. Wir müssen unterscheiden zwischen der gewünschten Anrede, dem nach Personenstandsgesetz registriertem Geschlecht, das derzeit vier Möglichkeiten vorsieht – weiblich, männlich, divers oder gar kein Eintrag – , und diese Angabe muss nun wiederum noch lange nicht mit der eigenen Geschlechtsidentität übereinstimmen.

Warum nicht?

Weil die juristischen Hürden so hoch sind, dass nicht jeder Mensch sein Personenstandsgeschlecht ändern lässt oder lassen kann.

Haben Sie den Eintrag ändern lassen?

Nein, weil ich das gesamte Prozedere für verfassungsfeindlich halte. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass wir da schon einmal wesentlich weiter waren: Das preußische allgemeine Landrecht regelte von 1794 bis spätestens zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches 1900 die selbstbestimmte Geschlechtszuordnung von intergeschlechtlichen Menschen nach ihrem 18. Lebensjahr.

Nun ist Ihr Anliegen, die Gesellschaft besser über das Thema geschlechtliche Vielfalt aufzuklären. In Kaufhäusern trifft man allerdings auf hartes Gendermarketing: Für Mädchen gibt es rosa Lego, für Jungs blaues. Sehen Sie da nicht enorme Rückschritte?

Nein, ich sehe nur, dass die Gesellschaft sich in immer mehr auseinanderdriftende Bereiche aufspaltet. Die binäre Einteilung wird von Teilen der Wirtschaft getragen, aber es gibt auch Gegenbewegungen hin zu einer geschlechterreflektierten, pluralisierten Wirtschaft im Speziellen und Gesellschaft im Allgemeinen.

Wenn ein Kind geboren wird, weisen wir ihm anhand des augenscheinlichen biologischen Geschlechts einen Namen und eine Geschlechtsidentität zu. Finden Sie das tragbar?

Vom Aussehen des Kindes auf das juristische oder empfundene Geschlecht zu schließen, ist ein fragiles Zuschreibungsverfahren und im Grunde wissenschaftlich nicht haltbar. Wer kann sagen, ob diese Zuschreibung passend ist? Es wäre fair, Räume für geschlechtliche Selbstbestimmung zu schaffen und keinen Druck auf ein Kind aufzubauen. Es ist bereits seit einigen Jahren geltende verfassungsgerichtliche Rechtsprechung, dass ein Vorname nicht mehr einem binären Geschlecht entsprechen muss. Viele Behörden benutzen übrigens geschlechtsneutrale Anreden, weil sie bei vielen nicht-deutschen Namen nicht wissen, wie sie diese geschlechtlich einordnen sollen. Das finde ich im Grunde genommen toll. Vielleicht könnte das Schule machen.

Quelle: <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/20200801/frueher-e-student-in-der-uni-osnabrueck-lebt-offen-als-nicht-binaere-person>



Aufgaben:

1. Beschreiben Sie, wie die beiden Interviewpartner*innen auf Sie wirken. Begründen Sie Ihre Eindrücke.
2. Erstellen Sie eine Mind-Map, die veranschaulicht, vor welchen Herausforderungen Renè_Rain Hornstein als nicht-binäre Person steht.
3. Recherchieren Sie Hintergrundinformationen zum Personenstandsgesetz.
4. Zum Ende des Interviews sagt René_Rain Hornstein: „Es wäre fair, Räume für geschlechtliche Selbstbestimmung zu schaffen und keinen Druck auf ein Kind aufzubauen.“ Zeigen Sie mögliche Konsequenzen dieses Wunsches für Familie, Schule und Gesellschaft auf.

M 2 INTERSEXUALITÄT: OPERATIONEN BEI INTERSEXUELLEN KINDERN

JAKOB KNESER

INTERSEXUALITÄT: OPERATIONEN BEI INTERSEXUELLEN KINDERN

Intergeschlechtliche Kinder werden häufig „geschlechtsangleichenden“ Operationen unterzogen. Ärztliche Richtlinien sprechen sich seit Jahren gegen rein kosmetische Eingriffe im frühen Kindesalter aus, trotzdem hat sich an dieser Praxis bisher kaum etwas verändert.

Der Fall Lynn D.

Als die Eltern ihr Neugeborenes betrachteten, erschraaken sie: Das Kind hatte sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsmerkmale: Penis, Vagina, Hoden – und wie sie von den Ärzten erfuhren, auch Eierstöcke und Gebärmutter. „Das volle Programm“, wie Lynn D., heute 33, mit einem schiefen Lächeln sagt. „Hermaphroditismus verus“ – echter Hermaphrodit ist der medizinische Fachbegriff für diese seltene Form von Intersexualität. Die Ärzte rieten Lynns Eltern dringend zur Operation des „uneindeutigen Genitals“ – auch mit dem Hinweis, auf den innenliegenden Hoden könnte sich ein Tumor bilden. Die verunsicherten Eltern willigten ein. Da die Gen-Analyse einen XX-Chromosomensatz zeigte, sollte Lynn zum Mädchen operiert werden. Für das zweijährige Kind begann ein Operations-Marathon: Eierstöcke und Hoden wurden entfernt, der Penis amputiert, künstliche Schamlippen angebracht, sieben Operationen innerhalb von zwei Jahren.

Operieren, so früh wie möglich

So wie Lynn D. ergeht es vielen. Etwa eins von 4500 Neugeborenen in Deutschland – 0,02 Prozent der Bevölkerung – kommt mit „uneindeutigem“ Genital auf die Welt. Noch zur Jahrtausendwende waren die ärztlichen Empfehlungen in solchen Fällen klar: Das „uneindeutige“ Genital soll chirurgisch an die „normale“ weibliche oder männliche Entwicklung angepasst werden – und zwar möglichst früh, am besten innerhalb der ersten sechs Monate. So stand es noch 2003 in der Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Urologie. Bei diesen chirurgischen Maßnahmen handelt es sich oft um gravierende Eingriffe: Bei „vermännlichenden“ Operation geht es beispielsweise um plastische Rekonstruktionen von Penis oder Skrotum, um Implantate von Hodenprothesen, bei „feminisierenden“ Eingriffen dagegen um die plastische Konstruktion oder Rekonstruktion der Vagina oder Vulva. Unter „Gonadektomie“ wird die operative Entfernung von Hoden oder Eierstöcken verstanden.

Bevormundung und Verstümmelung

Es gibt viele medizinische Gründe für Operationen, auch im frühen Kindesalter. Vor allem dann, wenn wichtige körperliche Funktionen wie das Urinieren beeinträchtigt sind. Aber ein erheblicher Teil der geschlechtsangleichenden Operationen bei intersexuellen Kindern ist medizinisch nicht notwendig, sondern hat rein kosmetische Gründe. Seit einigen Jahren werden solche kosmetischen Genitaloperationen bei kleinen Kindern zunehmend kritisch gesehen. Intersex-Verbände und Organisationen hatten diese Praxis bereits in den 1990er Jahren als Verstümmelung und Verstoß gegen elementare Menschenrechte kritisiert. Denn diese Operationen werden in einem Alter durchgeführt, in dem die Kinder noch zu klein sind, um selbstständig darüber zu entscheiden. Trotzdem schaffen die Eingriffe Fakten, die später nicht mehr zu korrigieren sind. Und die dann oft traumatische Folgen für die Betroffenen haben, die oft zum Leben mit einer geschlechtlichen Identität gezwungen werden, die nicht die ihre ist.

So ist es auch bei Lynn D. Lynn wuchs als Mädchen auf – und versuchte verzweifelt, in die vorgesehene Schublade zu passen. Aber es klappte nicht, Lynn fühlte sich weder den Mädchen noch den Jungs zugehörig. Resultat war eine verzweifelte, von Unsicherheit und Selbstzweifeln geprägte Kindheit und Jugend: „Ich hatte das Gefühl, ich bin ein Freak, ein Alien, irgendwie wurde ich hier abgeworfen über dieser Welt und ich pass' hier gar nicht rein.“ Die immer lauter werdende Kritik an den Operationen bei kleinen Kindern zeigte schließlich Wirkung: 2007 überarbeitete die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin ihre Richtlinien und empfiehlt seitdem äußerste Zurückhaltung bei geschlechtsverändernden Operationen. Im gleichen Sinn äußerte sich 2012 der Deutsche Ethikrat: Nach seiner Empfehlung sollen nicht die Eltern und Ärzte, sondern das Kind selbst über sein Geschlecht entscheiden können – wenn es alt genug ist. Auch andere Ärzteverbände raten inzwischen von rein kosmetischen Operationen ab und empfehlen Eingriffe nur noch dann, wenn sie medizinisch wirklich notwendig sind. Die Betroffenenverbände begrüßten den Gesinnungswandel. Allerdings, einen Wermutstropfen gibt es, denn rechtlich bindend sind die neuen Empfehlungen und Richtlinien der Ärzteverbände nicht. Die spannende Frage ist also nun: Haben die neuen Leitlinien dennoch zum erhofften Rückgang bei den umstrittenen Operationen geführt?

Operieren zum „Wohl des Kindes“

Eine Studie hat jetzt genau diese Frage untersucht, anhand von Krankenhaus-Statistiken aus den Jahren 2005 bis 2014. Einen signifikanten Rückgang kosmetischer Operationen konnten die Forscher nicht erkennen. Die neuen medizinischen Leitlinien wurden, so die Studie, bisher bestenfalls „lückenhaft“ umgesetzt. Wie ist das zu erklären? Eine vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen geförderte Studie zeigte jetzt, dass bei der Entscheidung für eine Operation oft nicht unbedingt medizinische Gründe an erster Stelle stehen. Ausschlaggebend ist vielmehr oft das Bestreben von Ärzten und Eltern, intergeschlechtliche Kinder vor Diskriminierung zu schützen. Sie befürchten, dass Kinder wegen ihres „uneindeutigen“ Geschlechts gemobbt und ausgegrenzt werden könnten. Aber wer kann mit Sicherheit sagen, ob eine Operation dem Kindeswohl dient. Eine 2014 vom Projekt „Intersexualität in NRW“ der Ruhr-Universität Bochum durchgeführte Befragung von Müttern offen intergeschlechtlich aufwachsender Kinder zeigte, dass Kinder, die sich gegenüber anderen Kindern nicht auf weibliches oder männliches

Geschlecht festlegten, nicht zwangsläufig diskriminiert werden – im Gegenteil, oft werden sie von Erziehern oder anderen Kindern sogar bestärkt und ermutigt. Auch die Erfahrung Betroffener zeigt, dass die Absicht wohlmeinender Eltern und Ärzte in ihr Gegenteil verkehrt werden kann. Lynn D. wurde durch die ständigen Operationen und Untersuchungen zutiefst traumatisiert, wurde in der Schule ausgegrenzt und gemobbt. „Das war genau die Argumentation, mit der man mir versucht hat ein normales Leben zu ermöglichen und was man geschafft hat ist, dass ich am Ende ein komplett verunsichertes Wesen war. Hätte ich sein dürfen, das wäre nicht leicht gewesen als Zwitter, aber ich hätte sein dürfen.“

„Genitalverstümmelung de luxe“

Lynn D. erfuhr erst mit 20 im Rahmen einer Therapie von der eigenen Intersexualität. Zunächst war es ein Schock, verbunden mit Angst und Selbstekel. Aber dann entwickelte sich immer mehr ein Selbstbewusstsein als intergeschlechtlicher Mensch. Heute ist Lynn D. beruflich erfolgreich, führt ein erfülltes Leben. Aber die Operationen in der Kindheit haben lebenslange Narben hinterlassen, psychisch und körperlich. Das Entfernen der Hormone-produzierenden Keimdrüsen machte Lynn abhängig von Medikamenten. Lynn fühlt sich grundlos verstümmelt: „In den medizinischen Unterlagen stand, dass ich gesund war, trotzdem hat man mir Eierstöcke und die Hoden entfernt und hat mir den Penis amputiert. Das sind keine medizinisch notwendigen Operationen gewesen. Das ist schon ein starkes Stück, wenn man sich das mal anguckt, mit der einzigen Argumentation: Eltern haben Angst, Ärzte haben Angst vor etwas, das sie nicht wollen, etwas, das die Gesellschaft nicht will. Das ist ein Riesenskandal, das ist Genitalverstümmelung de luxe.“

<https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/sexualitaet/intersexualitaet/intersexualitaet-operationen-100.html#lynn> – © WDR 2020



Aufgaben:

1. Schauen Sie sich zunächst das Interview mit Lynn D. im Internet an: Intersexuell: Ein Leben in der Tabuzone. Planet Wissen 15.01.2020. 4:10 min. WDR (Verfügbar bis 15.01.2025.) Link: www.planet-wissen.de/video-intersexuell-ein-leben-in-der-tabuzone-102.html
2. Erarbeiten Sie die Argumente, die im Video und im Text von Jakob Kneser für und gegen Operationen von intergeschlechtlichen Kindern angeführt werden. Ergänzen Sie ggf. eigene Argumente.
3. Sehen Sie sich den zweiten Beitrag auf der Seite an: Unser Kind ist intersexuell. Planet Wissen 15.01.2020. 5:00 min. WDR (Verfügbar bis 15.01.2025). Link: s.o.
4. Vergleichen Sie, wie Lynns Eltern mit der Entscheidung für oder gegen eine Operation umgegangen sind und wie Inges Eltern damit umgehen.

M 3 SCHUTZ VON KINDERN VOR GESCHLECHTS- VERÄNDERNDEN EINGRIFFEN

BUNDESVERBAND INTERSEXUELLE MENSCHEN E.V.

STELLUNGNAHME ZUM „REFERENTENTWURF EINES GESETZES ZUM SCHUTZ VON KINDERN VOR GESCHLECHTSVERÄNDERNDEN EINGRIFFEN“

[AUSZÜGE]

[Im Gesetzentwurf] wird von „Kindern, die nicht mit eindeutigem Geschlecht zur Welt kommen“ gesprochen. Wir widersprechen dieser Formulierung, da hierdurch davon ausgegangen wird, dass bei Abweichungen vom rein medizinisch definierten Normgeschlecht von einer Uneindeutigkeit auszugehen ist. Dies ist biologisch und verfassungsrechtlich nicht haltbar. Alle Menschen kommen mit einem geschlechtlichen Entwicklungspotenzial auf die Welt, das als individuell und einzigartig zu bezeichnen ist. [...] Im Lichte der verfassungsgemäßen Auslegung des Grundgesetzes sind alle Menschen unabhängig von geschlechtlichen Bedingungen gleich an Rechten geboren. Dies garantiert allen Menschen den umfassenden Schutz vor Eingriffen in die angeborene, eigene Geschlechtlichkeit. Das Geschlecht gilt im deutschen Rechtssystem als besonders geschützter, höchstpersönlicher Bereich. [...] Dieser Schutz wird Kindern mit intergeschlechtlichem Entwicklungspotenzial nur unzureichend bis gar nicht gewährt. [...]

Jeder Eingriff in die geschlechtliche Entwicklung eines Kindes ist immer auch ein Eingriff in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, in das Recht auf Unversehrtheit und in die Gleichwürdigkeit jeder Geschlechtlichkeit. Teilweise kommt es durch operative Eingriffe zu Einschränkungen der Reproduktionsfähigkeit und anderen schwerwiegenden Folgen. [...]

Wir teilen die Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichtes, dass die Rechte des Kindes und die Würde des Menschen unabhängig von Alter und normgeschlechtlichen Vorstellungen anzuerkennen sind. Die Beurteilung, ob etwas normgerecht und lebenswert ist, ist jeweils die individuelle Entscheidung der Person, die dies lebt und nicht der Erziehungsberechtigten. Daher [...] [ist] das eigene höchstpersönliche Geschlecht des Kindes in seinem Entwicklungsstand zu schützen [...] und abzuwarten [...], was die Person selbst wünscht, begehrt und wahrnimmt. [...]

Ein operativer Eingriff sollte daher nur dann stattfinden, wenn nach eingehender Beratung und Prüfung zweifelsfrei belegt und dokumentiert wird, dass:

- der Hauptgrund für die Operation das Abwenden lebensbedrohlicher Zustände ist,
- es nicht um die geschlechtlichen Vorstellungen der Erziehungsberechtigten geht und eventuelle Wünsche, ein makelloses Kind zu haben, bei der Entscheidung keine Rolle spielen und
- eine ergebnisoffene Beratung und anschließende Betreuung sichergestellt sind. [...]

Was passiert, wenn die Erziehungsberechtigten den Weg ihres Kindes nicht unterstützen wollen oder dazu nicht in der Lage sind? Viele Erziehungsberechtigte sind überfordert mit der neuen eigenen Lebenswirklichkeit – ausgelöst durch ein Kind mit angeborenen Besonderheiten der Geschlechtsmerkmale, da diese Besonderheiten zur Zeit noch kollidieren mit den eigenen Geschlechts- und Lebensvorstellungen. Es ist davon auszugehen, dass eine dauerhafte Ablehnung des Willens des Kindes durch eine_n oder beide Erziehungsberechtigten zu einer schweren Belastung innerhalb der Familie führt und dass das Kind unter dieser entsagten Zustimmung/Ablehnung leidet. Unserer Meinung nach ist daher dringend zu überdenken, ob das Familiengericht in einem solchen Fall nicht auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten entscheiden kann, um das Wohl und den noch zu äussernden Willen des Kindes zu respektieren. [...]

Eine solche Entscheidung ist eng verbunden mit dem höchstpersönlichen Recht des heranwachsenden Menschen über das eigene Geschlecht, das viel mehr Aspekte und lebensweltliche Betrachtungen erfordert als nur das Genital. Die Entscheidungen werden das künftige geschlechtliche Leben der Person und ihre Persönlichkeitsentwicklung betreffen und beeinflussen. Die Identität als Grundvoraussetzung für ein würdevolles Miteinander ist hier nach unserer Rechtsauffassung höher zu bewerten als der Wille der Erziehungsberechtigten.

https://www.im-ev.de/aktivitaeten/2020_02_29_stellungnahme%20OP-Verbot.php
© Intersexuelle Menschen e.V. | Bundesverband



Aufgaben:

1. Arbeiten Sie Schlüsselbegriffe aus dem Text heraus. Setzen Sie diese im Anschluss daran in einer Grafik in Beziehung zueinander.
2. Erläutern Sie die hier erkennbaren Ziele des Bundesverbandes Intersexuelle Menschen e.V.
3. Gestalten Sie mögliche Gespräche zwischen Eltern eines intergeschlechtlich geborenen Kindes und dem*der betreuenden Ärzt*in.
4. Werten Sie Ihre Gespräche aus: Wer der jeweils am Gespräch Beteiligten steckt in einer Dilemmasituation? Worin besteht sie jeweils?

M 4 ZUM NACHDENKEN

„Was tun Sie“, wurde Herr K. gefragt, „wenn Sie einen Menschen lieben?“ „Ich mache einen Entwurf von ihm“, sagte Herr K., „und Sorge, dass er ihm ähnlich wird.“ „Wer? Der Entwurf?“ „Nein“, sagte Herr K., „Der Mensch.“ *(Bertolt Brecht)*

Du sollst dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen, weder von dem, was oben im Himmel, noch von dem, was unten auf der Erden, noch von dem was im Wasser unter der Erde ist. *(Ex 20,4)*

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. *(Gen 1,27)*

Die Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit strukturiert die soziale Wirklichkeit. ‚Männer‘ und ‚Frauen‘ werden auf unterschiedlichen Ebenen (Politik, Wissenschaft, Medizin, Recht, Kultur, Gesellschaft) und auf unterschiedlichste Weise (Sprache, Handeln, Repräsentationen) als unhinterfragbare Norm gesetzt. Dabei spielt der Verweis auf die ‚Natur‘ des vermeintlich binären Geschlechtermodells eine zentrale Rolle, indem nicht nur eine bestimmte Geschlechterordnung anerkannt, sondern auch bestimmte Geschlechtskörper aberkannt werden. *(Prof. Dr. Katja Sabisch, Soziologin)*

Die Verordnungen werde ich treffen zum Nutzen der Kranken nach meinem Vermögen und Urteil, mich davon fernhalten, Verordnungen zu treffen zu verderblichem Schaden und Unrecht. [...]

In welches Haus immer ich eintrete, eintreten werde ich zum Nutzen des Kranken, frei von jedem willkürlichen Unrecht und jeder Schädigung [...].

(aus dem Hippokratischen Eid)

Ich verstehe nicht, warum etwas repariert werden muss, das nicht kaputt ist.

(Hanne Gaby Odiele, belgisches Topmodel, intersexuell und als Kind mehrfach operiert)



Aufgabe:

1. Wählen Sie eins der Zitate aus und interpretieren Sie es im Kontext des ethischen Problemfeldes kosmetischer Operationen bei angeborenen Varianten der körperlichen Geschlechtsmerkmale.